



Strafbestimmungen

Stand: 28.06.2014

Gültig zum 01.07.2014

Zuständig:
Verbandsausschuss

Inhaltsverzeichnis

1	Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen.....	3
1.1	Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft.....	3
1.2	Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen.....	3
1.3	Spielverlegung ohne Genehmigung.....	3
1.4	Nichtantreten zu Pflichtspielen.....	4
1.5	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft.....	4
1.6	Spielen in falscher Aufstellung.....	4
1.7	Manipulation von Spielberichten.....	4
1.8	Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler.....	4
1.9	Spielabbrüche.....	5
2	Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen.....	5
2.1	Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen.....	5
2.2	Verstöße gegen Turnierbestimmungen.....	5
3	Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße.....	5
4	Spielberechtigung.....	6
5.	Ordnungswidrigkeiten.....	6
6	Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen.....	7
7	Zahlungen.....	7
8	Inkrafttreten.....	7

Strafbestimmungen

Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (WO/AB) des TTVWH.

Für den Spielbetrieb des DTTB gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert:

Verbandsspielklassen: Verbandsliga, Verbandsklasse, Landesliga, Bezirksliga

Bezirksspielklassen: Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse

Für Vorkommnisse im Bezirkspokal werden die Strafen der Bezirksspielklassen zu Grunde gelegt.

1 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

1.1 Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

- a) nach der Spielklassenmeldung
- b) ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsmeldung (Aufstellung)
- c) nach Abgabe der Mannschaftsmeldung (Aufstellung) bis zum Ende der Spielzeit - zusätzlich Abstieg der Mannschaft

Bereich	a	b	c
Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €	25,00 €	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €	55,00 €	80,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €	80,00 €	130,00 €

1.2 Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:

- a) Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z.B. Größe der Spielfelder)
- b) andere Genehmigungen

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen	€ 40,00	€ 20,00
Verbandsspielklassen	€ 40,00	€ 35,00

1.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

- a) Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften.
- b) Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
Geldstrafe für beide Mannschaften

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 20,00	€ 30,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	€ 35,00	€ 45,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 45,00	€ 55,00

1.4 Nichtantreten zu Pflichtspielen Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal *)
Bezirksspielklassen Jugend	€ 15,00	€ 20,00	Siehe WO/AB G 4.4 in Verbindung mit 1.1 der Strafbestimmungen
Verbandsspielklassen Jugend	€ 25,00	€ 35,00	
Kreisklassen	€ 30,00	€ 45,00	
Kreisliga und Bezirksklasse	€ 45,00	€ 55,00	
Bezirksliga und Landesliga	€ 75,00	€ 100,00	
Verbandsklasse, Verbandsliga	€ 150,00	€ 200,00	

Werden Gegner und Klassenleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von € 30,00.

Siehe auch WO/AB – G 13

*) Der Ausschluss zieht den Abstieg gemäß WO/AB G 4.7 nach sich.

1.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft Je Spieler

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
Bezirksspielklassen Jugend	-	€ 10,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	- *	€ 20,00	€ 30,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 20,00	€ 30,00	€ 40,00

* Tritt eine 6er-Mannschaft beim ersten unvollständigen Antreten nur in der Mindeststärke (4 Spieler) an, pauschal € 20,00

1.6 Spielen in falscher Aufstellung

Bereich	Betrag
Bezirksspielklassen Jugend	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	€ 35,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 55,00

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft.

1.7 Manipulation von Spielberichten

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
alle Spielklassen	€ 80,00	€ 130,00	€ 180,00

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

Im Wiederholungsfall: Zusätzliche Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten.

1.8 Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung

Strafbestimmungen

- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften (WO/AB G 8.1.3)
- Verstoß gegen WO/AB G 8.3 beim Einsatz von Jugendersatzspielern (JES)

Bereich	
Bezirksspielklassen	€ 30,00
Verbandsspielklassen	€ 45,00

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

1.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe bis € 250,00

2 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen

2.1 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen

- a) Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden € 55,00
 - b) willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR € 80,00
 - c) verspätetes Übermitteln von Turnierergebnissen (WO/AB C 1.6): € 50,00
- Je weiterer Woche Verzug: zzgl. € 25,00
- sonstige Verstöße: Geldstrafe von € 25,00 bis € 210,00

In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.

2.2 Verstöße gegen Turnierbestimmungen

- als Spieler Streichung und Geldstrafe von € 15,00 bis € 45,00
- als Schiedsrichter Geldstrafe von € 15,00 bis € 30,00

3 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße

3.1 Unsportliches Verhalten bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen

Geldstrafe von € 25,00 bis € 250,00

In schweren Fällen, wie z. B. nachhaltige und schwere Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit kann neben der Geldstrafe auch eine Sperre oder ein Entzug der Spielberechtigung verhängt werden.

3.2 Verstöße gegen die Satzung des TTVWH, Schädigung des Ansehens oder der Interessen des TTVWH, eines seiner Vereine oder deren Mitglieder, auch in den Medien oder Netzwerken, in verbandsschädigender oder beleidigender Form

Geldstrafe von € 25,00 bis € 250,00

In schweren Fällen kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden oder durch den Verbandsvorstand ein Ausschluss aus dem TTVWH erfolgen.

3.3 Andere Verstöße gegen die WO des DTTB oder die WO/AB des TTVWH

Geldstrafe von € 25,00 bis € 130,00

Bei groben Verstößen kann gegen die Verantwortlichen zusätzlich eine Sperre verhängt werden.

3.4 Die Spielberechtigung kann einem Spieler für die Dauer von bis zu zehn Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft oder für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entzogen werden.

Eine Sperre kann für eine Dauer von bis zu 12 Monaten verhängt werden und schließt die Mitwirkung der betroffenen Person an sämtlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet, sofern sie nicht auf einzelne

Tätigkeiten beschränkt wird, in jeglicher Funktion aus. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt wird, schließt eine Sperre den Entzug der Spielberechtigung ein.

4 Spielberechtigung

Erwirken der Spielberechtigung durch wissentlich falsche Angaben

Sperre bis zu einem Jahr und

Geldstrafe von € 50,00 bis € 210,00

5. Ordnungswidrigkeiten

5.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen

a) Termine mit Folgewirkungen z.B. Rahmenterminplan

b) z.B. Stellungnahmen, Meldungen und Ergebniseingaben

c) Fehlen am Bezirkstag bis zu € 105,00

Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

Bereich	a)	b)	je Wiederholung
Bezirksspielklassen	€ 30,00	€ 15,00	b zuzgl. € 5,00
Verbandsspielklassen	€ 40,00	€ 20,00	b zuzgl. € 5,00

5.2 Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung (in Papierform) bei Mannschaftsspielen

Geldstrafe pro Mannschaft jeweils € 15,00

5.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung

- bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

Bereich	1. Mal	2. Mal	Wiederholung
Bezirksspielklassen Jugend	-	€ 5,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	-	€ 30,00	€ 35,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 30,00	€ 45,00	€ 55,00

Bei Turnieren nach Aufforderung Streichung des Spielers.

5.4 Verstöße gegen die Spielbedingungen bei Mannschaftskämpfen

a) Fehlen von Spielfeldumrandungen

b) Fehlen von Zählgeräten oder Spielstandanzeige, jeweils

c) Verwenden eines Spielballs einer anderen Farbe oder eines anderen Materials als gemeldet

Strafbestimmungen

Bereich	a)	b)	c)
Bezirksspielklassen	€ 20	€ 10	€ 25
Verbandsspielklassen	€ 30	€ 15	€ 40

- d) andere Verstöße gegen die Spielbedingungen: € 15 – 100
in schweren Fällen auch Kampflös-Wertung gegen die verantwortliche Mannschaft

5.5 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts

- für jede der beiden Mannschaften

Bereich	Erstes Mal	Zweites Mal
Bezirksspielklassen	€ 15	€ 30
Verbandsspielklassen	€ 30	€ 60

Dies gilt auch für die Übertragung in die Online-Plattform des TTVWH.

Jeder weitere Verstoß kann als Vergehen nach Ziffer 1.7 geahndet werden.

5.6 Andere Ordnungswidrigkeiten:

Geldstrafe von € 15,00 bis € 105,00

6 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

- 6.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Württembergischen Landessportbund **mit Kopie an die** Geschäftsstelle des TTVWH nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von € 30,00

zuzüglich je fehlendem Mitglied € 5,00

- 6.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart "Tischtennis" nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von € 30,00

zuzüglich je fehlendem Mitglied € 5,00

7 Zahlungen

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTVWH zu bezahlen.

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.

Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben.

8 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 28.06.2014 mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft getreten.